

Vorlage BV/214/2021



AZ: 815.31

Sitzung	Datum	Status
Gemeinderat	16.11.2021	öffentlich Entscheidung

Änderung der Wasserversorgungssatzung

Anlagen

Gebührenkalkulation Wassergebühr 2022
Textteil Gebührenkalkulation Wassergebühr 2022
Entwurf Wasserversorgungssatzung ab 01.01.2022

Sachverhalt:

Die Wassergebühr wurde zuletzt für den Kalkulationszeitraum 2019 neu kalkuliert. Damals wurde eine Erhöhung auf 1,81 EUR ermittelt. Die starke Erhöhung ergab sich vor allem durch die künftig zu zahlende Leitungspauschale für die neu zu errichtende Wasserversorgungsleitung durch die Stadtwerke Karlsruhe ab dem Jahr 2020. In der Kalkulation 2019 wurden um starke Gebührensprünge abzufedern aus diesem Grund sämtliche Defizite der Vorjahre in die Kalkulation eingestellt.

Da sich der Bau nun verzögert, sind bisher keine Kosten für die Leitungspauschale angefallen. Entsprechend ist für 2020 eine Kostenüberdeckung zu erwarten.

Gleichzeitig fallen die Investitionskosten nach neuen Berechnungen höher aus, sodass auch die zu leistende Leitungspauschale teurer wird.

Vorschlag der Verwaltung ist deshalb in die Kalkulation 2022 einen ersten Teilbetrag der Leitungspauschale (1/3) mitaufzunehmen. Die Kostenüberdeckung aus den Vorjahren wird dann in die Kalkulation ab 2023 eingestellt und vermindert dann zu hohe Gebührensprünge durch die dann voll zu tragende Leitungspauschale.

Da sich jedoch auch der Wasserbezugspreis seit dem 01.04.2021 um 7% erhöht hat, ist eine leichte Erhöhung der Wassergebühr erforderlich.

Nach der Kalkulation würde sich demnach ab dem 01.01.2022 eine Wassergebühr in Höhe von 1,89 EUR/m² ergeben (bisher 1,81).

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Wasserversorgungssatzung gemäß dem beigefügten Satzungsentwurf zum 01.01.2022.